

Zweckverbandssitzung am 19.03.2026

TOP 4

Vorlage - öffentlich

Nachtrag zur Planungskostenvereinbarung mit Erschließungsträger

Beschlussvorlage

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung am 12.03.2025 wurde beschlossen, mit einem Erschließungsträger – der Fa. Handtmann Holding GmbH & Co.KG - eine Planungskostenvereinbarung abzuschließen. Diese Planungskostenvereinbarung dient dazu, zur Vorbereitung eines Erschließungsvertrags den Erschließungsträger zu ermächtigen, Planungen zur Erschließung des Verbandsgebiets vorzunehmen und entsprechende Beauftragungen mit Planungsbüros einzugehen.

Unter V. § 2 wurde vertraglich vereinbart, dass dem Zweckverband ein Rücktrittsrecht zusteht, sofern bis zum 31.12.2025 kein Erschließungsvertrag zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde. Das Rücktrittsrecht erlischt endgültig, wenn es nicht innerhalb von drei Monaten ausgeübt wird (spätestens zum 31.03.2026).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte mit dem Erschließungsträger noch kein Erschließungsvertrag ausgehandelt werden. Die Verhandlungen hierzu laufen seit Herbst 2025 und sind aufgrund vieler offener Punkte und Fragestellungen noch nicht abgeschlossen. Damit könnte der Verband noch bis zum 31.03.2026 den Rücktritt erklären, ansonsten erlischt dieses endgültig.

Es soll daher ein Nachtrag zur Planungskostenvereinbarung abgeschlossen werden, sodass das Rücktrittsrecht um ein Jahr, also bis zum 31.12.2026 verlängert wird. Parallel dazu laufen die Verhandlungen mit der Fa. Handtmann Holding GmbH & Co.KG weiter.

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem Nachtrag zur Planungskostenvereinbarung mit der Fa. Handtmann Holding GmbH & Co. KG als Erschließungsträger zu.

Anlage 1: Nachtrag zur Planungskostenvereinbarung

Klaus Wilhelm Tappeser
Zweckverbandsvorsitzender

Stefan Behmüller
Leiter Geschäftsstelle